



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Stellenentwicklung 2022 - Änderungen bei der Stellenentwicklung / beim Stellenplan seit Beschluss des Haushalts 2022

Frühere Beratungen: Kreistag am 14.12.2021, Vorlage 730/2021

Anlagen:

Sachvortrag : Herr Keckeisen / Herr Sauter Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag: Aufgrund der Entscheidungen des Landes über Stellenfinanzierungen werden für den Stellenplan folgende Maßnahmen beschlossen:

- Für das Gesundheitsamt werden im Stellenplan 2,5 zusätzliche Stellen (1,0 Stellen Besoldungsgruppe A 11 und 1,5 Stellen Besoldungsgruppe A8) genehmigt. Die Stellen sind durch das Land finanziert.
- Für das Umweltschutzamt werden im Stellenplan 2,0 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 11 genehmigt. Die Stellen sind durch das Land finanziert.
- Für das Straßenbauamt werden im Stellenplan 3,0 zusätzliche Stellen in der Entgeltgruppe (EG) 8 und 3,0 Stellen in der EG 5 für die ganzjährige Rufbereitschaft des Straßenunterhaltungsdienstes genehmigt. Es erfolgt eine anteilige Finanzierung für Bundes- und Landesstraßen durch das Land.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Vorberatung	04.05.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	ca. 240.000 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	480.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	ca. 155.000 Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	310.000 Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	Personalkosten gesamt	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	67.600.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: 85.000 (2022) Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt

1. Ausgangslage:

Seit Beschluss des Stellenplans 2022 mit dem Haushalt durch den Kreistag im Dezember 2021 (TOP 3 der Sitzung vom 14.12.2021, SV 730/2021) haben sich durch externe Ereignisse Auswirkungen ergeben, die eine erneute Beschäftigung mit dem Stellenplan des Landratsamtes erfordern.

Vorrangig handelt es sich um Entscheidungen des Landes Baden-Württemberg über die Finanzierung zusätzlicher Stellen in den Bereichen

- Gesundheitsamt (Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes)
- Umweltschutzamt (Stärkung der Biodiversität) sowie
- Straßenbauamt (ganzjährige Rufbereitschaft der Straßenmeistereien).

Den Entscheidungen liegt in der Regel eine Gegenfinanzierung durch Mittel über das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) zugrunde. Die Mittel sind im Haushalt des Landes eingestellt und werden dem Landkreis zufließen.

2. Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen, zusätzliche Personalkapazitäten in den unteren Verwaltungsbehörden aufzubauen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das Land einen Aufbau weiterer Stellen im Bereich des ÖGD beschlossen. Dadurch soll dieser in die Lage versetzt werden, schneller auf künftige Anforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit reagieren und die Aufgaben der Gesundheitsämter qualitativ besser umsetzen zu können.

Für den ÖGD wurden landesweit insgesamt Mittel für 414 Stellen freigegeben, von denen 8,5 Stellen für den Bodenseekreis vorgesehen sind. Davon entfallen 4 Stellen im höheren Dienst direkt auf das Land. 2,0 Stellen wurden vorbehaltlich bereits im Stellenplan 2022 angemeldet, so dass jetzt weitere 2,5 Stellen zusätzlich geschaffen werden müssen.

Landwirtschaft / Naturschutz / Forst

Zusätzliche Stellen in den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz sollen bei der Sicherung der Artenvielfalt helfen. Eine der Stellen wurde bereits mit dem Stellenplan 2022 für das Landwirtschaftsamt genehmigt.

Zwei weitere sollen nun für das Umweltschutzamt geschaffen werden. Als Voraussetzung sind vom Land unter dem Stichwort „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ landesweit Mittel für 70 Stellen freigegeben worden – 18 Landesstellen des höheren Dienstes und 52 kommunale Stellen des gehobenen Dienstes.

Da diese Stellen vom Umweltministerium priorisiert nach Aufgabenstellungen im Bereich Biodiversität verteilt werden, fließen dem Bodenseekreis erfreulicherweise Mittel für 2,0 Stellen im gehobenen Dienst zu.

Für den Bereich Forst ist aktuell noch keine unbefristete Verstärkung vorgesehen. Angedacht ist eine Unterstützung durch eine Finanzierung weiterer (befristeter) Trainee-Stellen für Fachhochschul-Abgänger.

Straßenbetriebsdienst

Die zunehmende Verkehrsdichte auf den Straßen in Baden-Württemberg bringt weitere Anforderungen an die Straßenbauverwaltung mit sich.

So ist künftig vorgesehen, dass bei auftretenden Problemen (nach Unfällen / Naturereignissen / Fahrbahnschäden etc.) eine ganzjährige Rufbereitschaft der Straßenmeistereien sichergestellt ist – dies auch und insbesondere, um Polizei und kommunale Feuerwehren zu entlasten.

Hierzu ist geplant, je Straßenmeisterei jeweils eine Stelle in EG 8 (Kolonnenführer) und eine Stelle in EG 5 (Kolonnenarbeiter) zu schaffen – insgesamt also sechs Stellen.

Für diese Rufbereitschaft ist das Land bereit, die Mittel anteilig für die Bundes- und Landesstraßen zur Verfügung zu stellen. Landesweit geht es insgesamt um über 13 Mio. EUR (Personal- und Sachaufwand) - heruntergebrochen auf den Bodenseekreis rund 480.000 EUR jährlich.

Den darin enthaltenen Anteil für die Kreisstraßen muss der Landkreis selbst tragen. Dieser Anteil beträgt bei den hierfür nötigen Stellen im Bodenseekreis aktuell rund 170.000 EUR jährlich (Personal- und Sachaufwand).

Warum unterjährige Stellenneuschaffung?

Die Schaffung der Stellen ist Voraussetzung für eine unbefristete Ausschreibung und Besetzung.

Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist eine (vorläufige) befristete Ausschreibung bis zum Neubeschluss des Stellenplans 2023 aussichtslos – und zudem im Bereich der angestrebten Besetzung einiger Stellen mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes nicht möglich.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2022 hat der Kreistag insgesamt Personalkosten in Höhe von 67,6 Mio. EUR bewilligt.

Die dargelegten Stellen führen zu Mehrausgaben von aktuell jährlich rund 480.000 EUR, was für das Jahr 2022 eine Mehrbelastung von rund 240.000 EUR bei angenommener halbjährlicher Besetzung bedeutet.

Wie beschrieben, erfolgt mit Ausnahme des Kreisanteils für die ganzjährige Rufbereitschaft bei den Straßenmeistereien eine vollständige Gegenfinanzierung der Personalaufwendungen durch das Land.

Aufgrund der Stellenmehrung liegen zwar grundsätzlich die Tatbestandsmerkmale nach § 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO und die damit einhergehende Pflicht zur Aufstellung einer Nachtrags- haushaltssatzung vor. Gleichzeitig gilt aber auch der Ausnahmetatbestand des § 82 Abs. 3 Nr. 4 GemO als erfüllt, da die Vermehrung der Stellen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Stellen als unerheblich anzusehen ist. Im aktuell gültigen Stellenplan des Haushaltsplans 2022 sind 181,58 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie 868,21 Stellen für Beschäftigte ausgewiesen. Zur Beurteilung einer eventuellen Erheblichkeit der Stellenmehrung sind sowohl die zusätzlichen Beamtenstellen als auch die neu hinzukommenden Stellen für Beschäftigte, jeweils im Verhältnis zur Gesamtanzahl dieser Stellen, zu betrachten. Als unerheblich kann

eine Vermehrung oder Hebung von 5% bis 10% der Gesamtzahl der Stellen angesehen werden. Durch die Stellenmehrung um 4,5 Stellen bei den Beamtinnen und Beamten sowie um 6,0 Stellen bei den Beschäftigten wird diese Erheblichkeitsgrenze (deutlich) unterschritten. Die durch die Stellenmehrung entstehenden Mehraufwendungen verpflichten darüber hinaus ebenfalls nicht zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 82 Abs. 2 Nr.1 GemO oder § 82 Abs. 2 Nr. 2 GemO. Bedingt durch die Gegenfinanzierung eines großen Anteils der zusätzlichen Personalaufwendungen entsteht kein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt. Zudem sind die nun zusätzlich erforderlichen Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes unerheblich. Die durch den Landkreis aufzubringenden Mehraufwendungen sind im Haushalt 2022 außerplanmäßig bereitzustellen. In den kommenden Jahren sind die erhöhten Personalkosten in den Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.